



An den Grossen Rat

09.5159.03

ED/P095159

Basel, 16. Oktober 2013

Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2013

Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend «Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen»

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2011 vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Franziska Reinhard und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Wenn eine Frau nach dem Mutterschutz wieder in den Beruf einsteigen möchte, ist eines ihrer Hauptanliegen eine zuverlässige, für ihr Kind eine professionelle und liebevolle Kinderbetreuung zu finden. In Basel-Stadt besteht die Möglichkeit dies mit Tagesheimen, Tagesfamilien oder Tageschulen abzudecken.

Schwierig wird es jedoch für Eltern, die 100% arbeiten - müssen - und kein Soziales Netz haben, dass sie - vor allem auch an Randzeiten und in Notsituationen (z.B. Krankheit) - unterstützt. Fallen diese Mitarbeiterinnen vermehrt aus, weil die Kinder krank sind und die Kinderbetreuung nicht sicher gestellt ist, kann das ein Kündigungsgrund sein. Kommt dazu, dass diese Frauen oft im Detailhandel, Gesundheitswesen oder Gastgewerbe arbeiten. Das heißt, sie haben unregelmäßige Arbeitszeiten und arbeiten oft auch länger als das Tagesheim geöffnet ist. Die Tagesheime schliessen in der Regel zwischen 18.30 Uhr und 19.00 Uhr. Die Mutter ist also auf ein soziales Netz (Familie, Freunde, Nachbarn) angewiesen, damit die Betreuung der Kinder gewährleistet ist. Wie organisieren sich aber alle diejenigen, denen diese Unterstützung fehlt?

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele Familien sind in Basel-Stadt von diesen Schwierigkeiten betroffen (Kinderbetreuung an Randzeiten oder in Notsituationen)? Kann dazu eine Bedarfsabklärung gemacht werden?
- Wird das genaue Bedürfnis an Kinderbetreuung in der laufenden kantonalen Familienbefragung evaluiert?
- Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt Familien mit einem «Nanny-System» (Betreuung der Kinder an Randzeiten zuhause - z.B. eine Tagesmutter, die zur Familie nach Hause kommt) unterstützt?
- Ist es denkbar, dass der Kanton in verschiedenen Stadtteilen Tagesheime betreibt, die entsprechende Randzeiten abdecken? Was würde das Kosten?

Franziska Reinhard, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Greta Schindler, Brigitta Gerber, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Öztürk, Martin Lüchinger, Heidi Mück“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Verlängerte Öffnungszeiten im Kinderhaus St. Jakob

Der Verein für Kinderbetreuung bietet seit Sommer 2012 im Tagesheim Kinderhaus St. Jakob an der St. Jakobsstrasse verlängerte Öffnungszeiten an. Das Angebot wird durch die Fachstelle Tagesbetreuung im Erziehungsdepartement begleitet und mitfinanziert. Es sollen Erfahrungen gesammelt werden. Vor allem soll der Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten geklärt werden. Schliesslich soll der finanzielle Aufwand für Tagesheime mit erweiterten Öffnungszeiten erhoben werden.

Das Kinderhaus St. Jakob ist aufgrund seiner zentralen Lage und guten Erreichbarkeit für ein solches Projekt ideal gelegen. Es ist mit dem öffentlichen Verkehr aus verschiedenen Quartieren gut erreichbar. Es liegt in der Nähe der Innenstadt, in der zahlreiche Eltern arbeiten, die auf verlängerte Öffnungszeiten angewiesen sind.

Das Angebot ist ausgerichtet auf Eltern, die aufgrund ihrer Arbeit oder Ausbildung ihre Kinder länger betreut haben müssen, als dies in den Tagesheimen derzeit möglich ist. Die meisten Tagesheime im Kanton öffnen zwischen 6.30 und 7.00 Uhr und schliessen zwischen 18.30 und 19.00 Uhr. Im Kinderhaus St. Jakob wurden folgende erweiterte Öffnungszeiten eingeführt: Kinder von drei Monaten bis zwölf Jahre können täglich am Morgen ab 6.00 Uhr und am Abend bis 20.00 Uhr (am Donnerstag bis 20.30 Uhr) betreut werden. Bedingung ist, dass Eltern, die die verlängerten Öffnungszeiten nutzen möchten, ihre Kinder im Kinderhaus St. Jakob anmelden und auch die übrigen Tage dort betreuen lassen.

Für die Betreuung zwischen 18.30 und 20.00 Uhr beträgt der maximale Elternbeitrag 22 Franken (entspricht einer 20%-Betreuung), für die Betreuung zwischen 18.30 und 20.30 Uhr 33 Franken pro Abend (30%-Betreuung). Die Betreuung am Morgen von 6.00 bis 6.30 Uhr kostet 11 Franken (10%-Betreuung). Dieser Elternbeitrag ist gleichermaßen wie die übrige Betreuung abhängig von Einkommen und Vermögen und wird entsprechend subventioniert. Mit den Elternbeiträgen werden die effektiven Kosten allerdings aktuell nicht vollständig gedeckt. Die Personalkosten sind beispielsweise gleich hoch, ob ein oder drei Kinder betreut werden. Der Kanton übernimmt deshalb je nach Anzahl der betreuten Kinder zusätzliche Kosten, damit das Angebot unabhängig von der Nutzung garantiert werden kann.

Über das Angebot wurde mittels Medienartikel und dem Versand von Informationsmaterial breit informiert. Weiter erhielten alle Frauen- und Kinderarztpraxen, Hebammen, Spitäler und Sozialdienste der Spitäler, die Mütter- und Väterberatung sowie die Institutionen der Tagesbetreuung Informationsmaterial über das Angebot der verlängerten Öffnungszeiten.

Eine Begleitgruppe bestehend aus Mitarbeitenden des Vereins für Kinderbetreuung und des Erziehungsdepartements wertete das Angebot im März 2013 erstmals aus. Dabei zeigte es sich, dass die Nachfrage trotz der Bemühungen für eine breite Information gering geblieben war. So wurden im August und September 2012 nur zwei Kinder während der verlängerten Öffnungszeiten im Kinderhaus betreut. Seit Oktober 2012 sind es zwei bis drei Kinder am Morgen und eines am Abend. Die bisher geringe Nutzung des Angebots kann diverse Gründe haben. Eine Einschränkung könnte sein, dass die Kinder im Kinderhaus St. Jakob angemeldet sein müssen und deswegen vielleicht das Tagesheim wechseln müssten, wollten ihre Eltern vom Angebot profitie-

ren. Ein Wechsel vom vertrauten in ein neues Tagesheim stellt für die Kinder und Eltern aber eine grössere Herausforderung dar, weshalb Eltern möglicherweise darauf verzichten. Auch könnten die zusätzlichen Kosten die Eltern daran hindern, das Angebot zu nutzen. Schliesslich ist es denkbar, dass die Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten in der Öffentlichkeit und auch in der Politik überschätzt wird.

Der Verein für Kinderbetreuung ist bereit, das Angebot weiterzuführen und bei entsprechender Nachfrage verlängerte Öffnungszeiten als festes Angebot im Kinderhaus St. Jakob einzuführen. Aufgrund dieser Überlegungen entschied das Erziehungsdepartement, das Angebot im Frühjahr 2014 nochmals zu evaluieren.

2. Beantwortung der Fragen

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie viele Familien sind in Basel-Stadt von diesen Schwierigkeiten betroffen (Kinderbetreuung an Randzeiten oder in Notsituationen)? Kann dazu eine Bedarfsabklärung gemacht werden?

Wie die Evaluation des Angebots zeigte, ist die Nachfrage eher klein. Zudem wurde bisher kein Kind länger als bis 19.00 Uhr betreut. Allgemein wurde der Wunsch seitens der Eltern nach verlängerten Öffnungszeiten eher selten geäussert. Zwischen Juli 2012 und Februar 2013 erhielt die Vermittlungsstelle Tagesbetreuung insgesamt acht Anfragen nach erweiterten Öffnungszeiten. Vier Kinder traten ins Kinderhaus St. Jakob ein, für vier Kinder wurden andere Lösungen gefunden. Erfahrungen aus anderen Tagesheimen im Kanton Basel-Stadt zeigen ein ähnliches Bild: Sechs mitfinanzierte Tagesheime bieten auf Anfrage verlängerte Öffnungszeiten an, die die Eltern selbst finanzieren müssen. Länger als bis 19.00 Uhr wurde bisher in keinem dieser Tagesheime Betreuung nachgefragt.

Genaue Zahlen betroffener Eltern im Sinne einer Bedarfsabklärung gibt es nicht. Die zweite Familienbefragung fragt jedoch nach dem Bedarf nach Betreuung an Randzeiten.

Wird das genaue Bedürfnis an Kinderbetreuung in der laufenden kantonalen Familienbefragung evaluiert?

Ja. In der Familienbefragung 2013 sind Fragen zum Thema Kinderbetreuung an Randzeiten, während der Ferien oder bei Krankheit des Kindes gestellt worden. Das Statistische Amt legt die Ergebnisse der zweiten Familienbefragung im Jahr 2014 vor.

Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt Familien mit einem «Nanny-System» (Betreuung der Kinder an Randzeiten zuhause - z.B. eine Tagesmutter, die zur Familie nach Hause kommt) unterstützt?

Wie der Regierungsrat bereits in seinem ersten Bericht zum Anzug anmerkte, ist eine Mischung der Betreuungsformen Tagesheim und Tagesfamilie, wie es das «Nanny-System» vorsieht, nicht im Interesse des Kindes. Gerade kleinere Kinder würden mit dieser Mischform mit zu vielen Betreuungspersonen konfrontiert. Der Regierungsrat hat sich deshalb für den Versuch mit verlängerten Öffnungszeiten in einem Tagesheim entschieden. Stark wechselnde oder ausgeprägte Bedürfnisse nach einer Randzeitbetreuung können Familien flexibler und kindergerechter realisieren, wenn sie sich für eine der vielen Tagesfamilien entscheiden, die der Verein Kinderbetreuung anbietet.

Ist es denkbar, dass der Kanton in verschiedenen Stadtteilen Tagesheime betreibt, die entsprechende Randzeiten abdecken? Was würde das kosten?

Die Erfahrungen im Kinderhaus St. Jakob zeigen, wie hoch die Kosten für den Kanton in einem Tagesheim mit erweiterten Öffnungszeiten sind. Die Höhe der Kosten für den Kanton ist abhängig von der Anzahl Kinder, die das Angebot nutzen. Aufgrund der bisher geringen Belegung bezahlte das Erziehungsdepartement für das Angebot von August bis Dezember 2012 10'797 Franken. Für das laufende Jahr geht die Regierung von ähnlich hohen Kosten in Höhe von insgesamt etwa 20'000 Franken aus.

Sollte künftig ein deutlich höherer Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten nachgewiesen werden können, könnte dies auch andere Tagesheime ermutigen, die Kinder länger zu betreuen. Aufgrund der geringen Nachfrage ist eine Ausweitung auf andere Tagesheime jedoch derzeit nicht angezeigt.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend «Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen» als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin